

Protokoll der 58. Generalversammlung

Autor(en): **Heierli, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 23: **Sonderheft der GEP**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit mussten aber finanzielle Unsicherheiten beseitigt werden. Das Stipendienwesen wurde geschaffen.

Aus der historischen Entwicklung ist es zu erklären, warum den Stipendien von jeher Almosencharakter zukommt. Mit Hilfe von Finanzen, für die vorwiegend die privilegierten Schichten aufkamen (1933 wurden etwa siebenmal mehr Privatstiftungen als staatliche Stipendienstellen gezählt!), wurden die Studienkosten von Studenten «unterer Schichten» gedeckt. Letztere waren somit auf eine helfende Hand angewiesen. Wie gezeigt wurde, förderte diese den akademischen Nachwuchs nicht aus lauter Mildtätigkeit. Stipendienpolitik ist seit damals langfristige Investitionspolitik.

Der Stolz der Eltern, der zu einem Nicht-Ausschöpfen der Stipendien führt, hat einen berechtigten Kern: Stipendien, auch wenn sie heute zu einem grossen Teil staatlich sind, haben in sich notwendigerweise einen Almosencharakter, denn

- ausser in Genf muss der Student überall selber um ein Stipendium nachsuchen und dabei Personalien, Studienplan, Ziel, Kosten, Einkommensverhältnisse der Eltern, usw. angeben.
- Die Annahme von Stipendien bestätigt die Instanz als gebende Autorität, deren Vertreter einst auf die herablickten, die für «schnödes Geld» arbeiten mussten,
- die Annahme von Stipendien verrät die Eltern des Studenten als bedürftige Leute; niemand will aber in unserer Gesellschaft zu den Bedürftigen gehören.

Gehen wir von der Vorstellung aus, dass Demokratie Chancengleichheit voraussetze. Wie können wir da noch länger ein System aufrecht erhalten, das unter den gegebenen Bedingungen notwendigerweise zu einer schichtspezifischen Auslese führt?

Die Vorurteile gegen Bildung sind weitgehend ein Überbleibsel aus der Zeit vor der sogenannten industriellen Revolution, als die Überzeugung vorherrschend war, Intelligenz sei vererbbar, Arbeiterkinder seien also a priori von einem Studium ausgeschlossen, weil ihre Eltern schon weniger intelligent seien.

Diese Ideologie im Dienste der herrschenden Klasse von damals rächt sich heute. Die Vorurteile haben offenbar ein langes Leben, und weder die Verlagerung von privaten auf

staatliche Stipendien, noch die Schaffung von Darlehenskassen konnten sie beseitigen. Der Abbau muss offensichtlich von einer anderen Seite angegangen werden. Der Zusammenhang zwischen Student und Vertreter einer privilegierten Schicht muss zerstört werden, damit das Studium als das erscheint, was es heute ist: als Arbeit, die bezahlt werden muss, und die jedem Befähigten offensteht. Das setzt aber zugleich voraus, dass Studieren nicht länger gleichgesetzt werden darf mit Trachten nach materiellen Vorteilen nach dem Studium, mit anderen Worten: Wenn wir einen Studentenlohn fordern, müssen wir gleichzeitig dazu beitragen, dass eine Nivellierung unter den Akademikereinkommen erfolgt. Wer durch sein absolviertes Studium sich grosse finanzielle Vorteile verschafft, soll nicht noch unterstützt werden durch ein Gehalt ohne Rückzahlung; er soll vielmehr eine Rückzahlung nach Massgabe seines Einkommens leisten. Wer hingegen aus seinem Studium keine, oder nur ganz geringe finanzielle Vorteile zieht (Beurteilung nach statistischen Kriterien), soll auch nichts, bzw. einen kleinen Prozentsatz des erhaltenen Lohnes zurückzahlen.

Damit möchte ich den kurzen Exkurs in eines der dringenden Hochschulprobleme schliessen.

Meine Damen und Herren, wenn ich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der GEP betrachte, muss ich sagen: Es kann sowohl für die GEP als auch für die ETH nur gut sein, wenn sich die Aktivität der GEP etwas von der Administration auf die im Aufsatz von Pritzker erwähnten Aufgaben verlagern würde.

Ein Anfang ist gemacht, die GEP hat ihren Sitz in der bunt zusammengewürfelten Expertenkommission zur Ausarbeitung der Übergangslösung und des neuen Gesetzesentwurfes. Einerseits freuen wir uns, dass die GEP hier ihre Erfahrungen nutzbringend anwendet, andererseits fragen wir uns, warum – nach Ablehnung des ETH-Gesetzes an der a.o. Generalversammlung – die GEP jemanden delegiert, der in den Ausschusssitzungen vehement das alte Gesetz befürwortete.

Wir hoffen, dass die GEP mithilft, neue Wege zu suchen, nicht nur alte konserviert. Wenn die GEP aktiv in diesem Sinn tätig wird, dann bin ich überzeugt, wird es nicht lange gehen, bis auch junge Akademikergenerationen wieder in der GEP eintreten und mitarbeiten.

Protokoll der 58. Generalversammlung

Samstag, 27. Sept. 1969, 10.30 h im Hauptgebäude der ETH Zürich

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Protokolle der 57. Generalversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26.4.1969
3. Tätigkeitsbericht über die Zeit vom März 1966 bis Ende Juni 1969
4. Rechnungen 1966, 1967, 1968
5. Voranschläge 1970, 1971, 1972 und Höhe des Jahresbeitrages
6. Wahlen
7. Ort der nächsten Generalversammlung
8. Verschiedenes

Trakt. 1: Begrüssung durch den Präsidenten

Präsident Casella begrüsst die anwesenden Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gäste, insgesamt etwa 350 Personen. Der Ausschuss ist durch 25 Mitglieder vertreten. Zu Stimmenzählern werden Heierli und Hofacker ernannt.

Trakt. 2: Protokolle der 57. Generalversammlung vom 10. Juni 1966 in St. Gallen und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. April 1969 in Zürich

Das im Bulletin Nr. 77 erschienene Protokoll der Generalversammlung 1966 und das im Bulletin Nr. 83 veröffentlichte Protokoll der a.o. Generalversammlung 1969 werden genehmigt.

Trakt. 3: Tätigkeitsbericht über die Zeit vom März 1966 bis Ende Juni 1969.

Auch der im Bulletin Nr. 83 publizierte Tätigkeitsbericht des 1. Generalsekretärs wird ohne Einwendungen entgegengenommen.

Trakt. 4: Rechnungen 1966, 1967 und 1968

Die Jahresrechnungen der Allgemeinen Rechnung wie auch der Spezialfonds wurden im Bulletin Nr. 83 abgedruckt. Sie werden von der Generalversammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

Trakt. 5: Voranschläge 1970, 1971 und 1972 und Höhe des Jahresbeitrages

Diese Voranschläge sind zusammen mit Erläuterungen des Quästors im Bulletin Nr. 83 erschienen. Sie beruhen auf der Voraussetzung, dass der Mitgliederbeitrag auf der derzeitigen Höhe von Fr. 15.— (bzw. 8.— für Mitglieder unter 30 Jahren) belassen werde. Die Generalversammlung folgt auch hier ohne Gegenstimme dem Antrag des Ausschusses auf Genehmigung.

Trakt. 6: Wahlen

Nach den Statuten hat die Generalversammlung den Ausschuss, den Präsidenten und die Rechnungsrevisoren zu wählen, während sich der Ausschuss im übrigen selbst konstituiert. Er beantragt, die zurücktretenden Mitglieder Casella, Bourquin, Etienne, Schnitter, Burdet, Gerber, Sadis, Schnorf, Gebhard und Robert mit dem besten Dank für ihre Dienste aus ihrem Amte zu entlassen, die übrigen bisherigen Ausschussmitglieder gemäss der Liste auf den Seiten 3 und 4 des Bulletins Nr. 83 für eine weitere Amtsperiode zu bestätigen und neu in den Ausschuss die Kollegen Borel, Buscarlet, Müller, Portmann, Richarz, Sartoris und Witta zu wählen. Die Kandidatur Witta ist erst nach Drucklegung des Bulletins aufgestellt worden. Die Generalversammlung wählt den Ausschuss entsprechend diesen Vorschlägen gemeinsam ohne Gegenstimme.

Mit Akklamation wird sodann entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses *Steiger* zum Präsidenten gewählt.

Damit setzt sich der Ausschuss entsprechend den Beschlüssen der Ausschuss-Sitzungen vom 8. März und 25. September 1969 wie folgt zusammen:

Vorstand: R. Steiger, Präsident, P. Buscarlet, 1. Vizepräsident, R. Heierli, 2. Vizepräsident, E. Witta, Generalsekretär, W. Häberli, Quästor.

Engerer Ausschuss (zusammen mit dem Vorstand): J. Elmer, R. Gonzenbach, L. Lienert, H. Hofacker, W. Richarz, J. Zweifel.

Übrige Ausschussmitglieder: H. Baumann, E. H. Blumer-Maillart, W. Groebli, A. Ammann, E. Amstutz, M. de Coulon, H. Fuglister, J. Ganguillet, E. Jenny, U. Vetsch, B. Zanolari, Ch. Menn, P. Accola, A. Aegerter, E. Schrenk, H. Lumpert, H. Michel, F. Nager, H. Pfaff, G. A. Töndury, G. Trivelli, H. Ziegler, R. Zollikofer, L. Haenny, W. Stücheli, M. A. Borel, E. Müller, M. Portmann, G. Sartoris.

Ferner wählt die Generalversammlung gemäss dem Antrag des Ausschusses O. H. Schlueter und M. Ziegler als Rechnungsrevisoren und L. Allemand als Revisor-Stellvertreter.

Präsident Casella beantragt schliesslich im Auftrag des Ausschusses, Bundesrat Tschudi zum Ehrenmitglied der GEP zu wählen, zum Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um die ETH und ihres Ausbaus. Die Generalversammlung folgt diesem Antrag mit Applaus.

Vizepräsident Steiger schildert die Verdienste des scheidenden Präsidenten *Casella* und beantragt der Generalversammlung dessen Wahl zum Ehrenmitglied. Auch diese Wahl wird mit Akklamation vollzogen.

Trakt. 7: Ort der nächsten Generalversammlung

Die Kollegen in Luxemburg haben die GEP eingeladen, im Jahre 1972 die Generalversammlung bei ihnen abzuhalten. Der Ausschuss beantragt, diesen Vorschlag mit dem besten Dank anzunehmen. Die Generalversammlung ist einverstanden.

Trakt. 8: Verschiedenes

Seitens des Ausschusses liegt nichts vor. Kollege *St. Szavits-Nossan*, Zagreb, richtet im Namen der Landesvertreter freundliche Grussworte an die Generalversammlung.

Präsident Casella schliesst die Versammlung pünktlich um 11 h. Im anschliessenden Festakt sprechen Bundesrat Tschudi, Schul-

ratspräsident Burckhardt, Prof. H. Hauri, Vizepräsident des Schweiz. Schulrates und E. P. Kündig, Vizepräsident für Information des VSETH. Die Ansprachen sind in diesem Bulletin abgedruckt.

Anschliessend übergibt Präsident Casella dem Präsidenten des Schweizerischen Schulrates zu Händen der ETH Zürich das Ergebnis der Jubiläumssammlung 100 Jahre GEP im Betrage von Fr. 500 000.—. Die Mitglieder der GEP bekunden mit dieser Spende aus persönlichen Beiträgen ihre Dankbarkeit gegenüber der Eidgenössischen Technischen Hochschule und ihre Verbundenheit mit den Studenten. Das Ergebnis soll im Einvernehmen mit der GEP im Sinne des Mottos «Culture et loisir» für die Studierenden der ETH Zürich, insbesondere für GEP-Studentenfoyers, verwendet werden.

Mit dem Wunsche für eine gedeihliche Weiterentwicklung der ETH, zu welcher die GEP stets nach Kräften beitragen wird und mit dem gemeinsamen Gesang des Gaudeamus igitur beschliesst die Gesellschaft ihre Jubiläumsfeier «100 Jahre GEP».

Für das Protokoll: R. Heierli, 1. Generalsekretär

Die GEP und das ETH-Gesetz DK 378.962.008

Der Vorstand erachtet es als Aufgabe der GEP, an den Beratungen über das neue ETH-Gesetz teilzunehmen. Es ist deshalb eine Kommission gegründet worden, die unter dem Vorsitze von Dr. *Ernst Jenny*, Baden, steht, und in welcher folgende Kollegen mitarbeiten: *Claude Ferrero*, dipl. Ing.-Chem., Genf, Prof. *Richard Heierli*, dipl. Bau-Ing., Zürich, *Eduard Müller*, dipl. Masch.-Ing., Ettenhausen, *Guido F. Tallone*, dipl. Arch., Bellinzona, Dr. *Georges Trivelli*, dipl. Ing.-Chem., Lausanne, und Dr. *Hans von Werra*, dipl. Ing.-Chem., Glattbrugg. Dr. Jenny ist zudem Vertreter der GEP in der vom Bundesrat einberufenen Kommission zur Vorberatung des neuen Gesetzes.

Den Fragen des ETH-Gesetzes wird die Sitzung des Ausschusses der GEP vom 6. Juni gewidmet. Weiterhin wurden die Ortsgruppen aufgefordert, in ihrem Kreise diese Probleme zu behandeln. Vom Vorstand ist geplant, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um zu einer möglichst repräsentativen Meinungsbildung der GEP zu gelangen.

Hans Pallmann, Forscher, Lehrer und Schulratspräsident

DK 92

Ansprache anlässlich der Übergabefeier der Pallmann-Büste im Pallmann-Zimmer (HG 16b) der ETH Zürich am 8. Juli 1969, gehalten von Prof. Dr. *Albert Frey-Wyssling*

Herr Schulratspräsident,
Herr alt Bundesrat Wahlen,
liebe Familie Pallmann,
verehrte Anwesende,

Im Jahre 1922 trat Hans Pallmann in die Eidgenössische Technische Hochschule ein. Er beabsichtigte, Landwirtschaft zu studieren, doch veranlassten ihn seine Lehrer Prof. Wiegner und Prof. Schröter, die seine besonderen Fähigkeiten früh erkannten, in die Abteilung für Naturwissenschaften überzutreten. Dort diplomierte er 1927 als Naturwissenschaftler und wurde dann Assistent bei seinem verehrten Förderer Prof. Wiegner am Institut für Agrikulturchemie, wo er 1929 promovierte. Er widmete sich vor allem der neuen, aufstrebenden Wissenschaft der *Bodenkunde*, auf welchem Gebiete er sich bald einen internationalen Namen erwarb.

Unvergesslich sind die bodenkundlichen Exkursionen, deren Ergebnisse in der Bodenkarte der Schweiz niedergelegt sind. Sie fanden zum Teil in Gemeinschaftsarbeit mit Hans Jenny, dem

späteren Professor für Soil Science in Berkeley, und Josias Braun-Blanquet, dem berühmten Pflanzensoziologen, damals in Zürich, heute in Montpellier, statt. Im Oberengadin wurden die ersten Podsolprofile der Schweiz entdeckt und vom Ofenpass-Hospiz als Hauptquartier aus die Böden des gesamten Nationalparks in zahlreichen originellen Untersuchungen bearbeitet. Trotz Hans Pallmanns Spottvers: «Botanik, das weiss jedermann, macht Gras zu Heu und schreibt es an» wurden eifrig Pflanzen gesammelt und imponierende Studien über die Beziehungen zwischen Boden und Pflanzendecke veröffentlicht.

Diese Arbeiten führten ihn dazu, die akademische Laufbahn einzuschlagen, die steil und glanzvoll verlief: 1932 habilitierte er sich für Bodenkunde, 1935 lehnte er einen Ruf nach Königsberg ab und wurde dafür zum ausserordentlichen Professor der ETH ernannt. 1936 beförderte ihn der Bundesrat zum ordentlichen Professor für Agrikulturchemie.

1942 bis 1946 amtierte er als Vorstand der Abteilung für Landwirtschaft, 1947 bis 1949 als Rektor der ETH und von 1949 an während 17 Jahren als Präsident des Schweizerischen Schulrates.

Die Vorlesungen, die der Privatdozent für Bodenkunde hielt, zeichneten sich durch Originalität, glänzende, bei Wiegner erlernte Didaktik, Übersichtlichkeit und erfrischende Heiterkeit aus. Der Zulauf der Studierenden war erstaunlich; dies muss besonders hervorgehoben werden, da ja die Studenten der ETH wegen ihrer mit obligatorischen Fächern schwer belasteten Lehrpläne kaum Zeit für zusätzliche Vorlesungen finden, und daher nur begnadete Lehrkräfte als Privatdozenten einen solchen Erfolg zu erzielen vermögen. Das offenkundige Lehrtalent führte zu seiner unbestrittenen Wahl als Nachfolger des in den besten Jahren verstorbenen Professors Wiegner. Der junge Institutsvorsteher war aber auch ein erfolgreicher Forscher, und er baute mit zahlreichen Mitarbeitern eine von ihm geprägte